

# Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlagen-Nr:</b> Status: AZ: Datum:	<b>BV-VG/0496/2019</b> öffentlich  11.02.2019
<b><u>Betreff:</u></b> <b>Beschluss der Verbandsgemeinde Elbe-Heide über die Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe – Heide "Westlich Schwimmbad und Alter Schacht Zielitz"</b>		
<b>Federführendes Amt:</b> <b>Einreicher:</b>	<b>Bauamt</b> <b>Knoost, Tobias</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>18.03.2019</b> Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide	

## **Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat Elbe-Heide fasst folgenden Beschluss:

1. Der Entwurf der 3.Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe - Heide "Westlich Schwimmbad und Alter Schacht Zielitz" einschließlich Begründung und Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer von 1 Monat öffentlich auszulegen und die nach § 4 Abs.2 BauGB beteiligten sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

## **Begründung:**

Die Verbandsgemeinde hat den Beschluss zur Einleitung der Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 29.05.2018 gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 07.01.2019 bis 08.02.2019.

Von Bürgern wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Den Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.12.2018 die Unterlagen zur Abgabe einer Stellungnahme übersendet. Die vorgetragenen Hinweise und Anregungen wurden in den Planentwurf eingearbeitet. Auf dieser Grundlage wurde der Entwurf erarbeitet, der nunmehr beschlossen und ausgelegt werden soll.

Die öffentliche Auslegung ist der wesentlichste Verfahrensschritt im Planungsverfahren. In ihm wird die Grundlage dafür gelegt, dass die Verbandsgemeinde eine gerechte Abwägung nach § 2 Abs. 3 BauGB durchführen kann.

Die Einhaltung der Form- und Fristvorschriften für die öffentliche Auslegung ist daher von besonderer Bedeutung für die Rechtswirksamkeit des Verfahrens. Der Auslagetermin ist zwischen dem Planungsbüro und dem Bauamt abzustimmen.

**Anlagen:**

**Anlage 1 - Entwurf der Planzeichnung der 3. Änderung des F-Planes**

**Anlage 2 - Entwurf der Begründung der 3. Änderung des F-Planes**

\_\_\_\_\_  
Verbandsgemeinde-  
bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Kämmerei

\_\_\_\_\_  
Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter

Gremium		TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- _____ Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	